



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

**Der Staatssekretär
Amtschef**

An die örtlichen Träger der Jugendhilfe in
Sachsen-Anhalt
Lt. Verteiler

An die Gesundheitsämter in Sachsen-Anhalt

Nachr: kSpV
LIGA der freien Wohlfahrtspflege

**Immunitätsnachweis nach § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) für
Personen, die in voll- oder teilstationären Einrichtungen der Kinder- und
Jugendhilfe tätig sind**

Magdeburg, den 08.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hinsichtlich des Anwendungsbereiches des § 20a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 IfSG in Bezug auf die voll- und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe folgende Festlegung trifft:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt unterliegen grundsätzlich nicht dem Anwendungsbereich des § 20a IfSG. Dies gilt auch dann, wenn in ihnen vereinzelt junge Menschen mit Behinderung betreut werden. Voll- oder teilstationäre Einrichtungen, in denen seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte junge Menschen betreut werden, unterliegen den Vorschriften des § 20a IfSG nur dann, wenn sie nach ihrer Konzeption ausschließlich auf die Hilfen nach § 35a SGB VIII orientiert sind.

Die Personen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, und die Träger der Einrichtungen sind mithin von den verpflichtenden Meldefristen der Abs. 2-5 des § 20a IfSG ausgenommen, es sei denn, bei der Einrichtung

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-4521
www.ms.sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

handelt es sich um eine solche zur ausschließlichen Betreuung von jungen Menschen mit Leistungsbezug nach §35a SGB VIII.

Die Gesundheitsämter werden gebeten, die Festlegung bei Umsetzung des §20a IfSG zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wolfgang Beck', with a stylized flourish at the end.

Wolfgang Beck